

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 12

Artikel: Retten, nicht verurteilen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welti (Aargau, soz.), Gabient (Graubünden, soz. pol.), Roulet (Waadt, B. B.), und Graber (Neuenburg, soz.). Jeker (Solothurn, freis.) unterstützte dagegen den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Bundesrat Scheurer: Das Problem der pädagogischen Rekrutenprüfungen ist eine wichtige Landesfrage, die über den Rahmen der Schule hinausgeht. Jetzt ist Gelegenheit, den Gebirgsgegenden zu helfen, da sie Wiedereinführung der Prüfung verlangen. Die Rekrutenprüfungen sollen auf eine neue moderne Grundlage gestellt wer-

den. Er empfahl Annahme des Mehrheitsantrages.

Mit 104 gegen 43 Stimmen wurde in der Abstimmung die Wiedereinführung der pädag. Rekrutenprüfungen abgelehnt. Für die Wiedereinführung stimmte der größte Teil der Freisinnigen und die kleinere Hälfte der kath.-konf. Fraktion; geschlossen dagegen stimmten die Sozialisten und die Bürger- und Bauernpartei. Die übrigen Fraktionen waren in ihrer Stellungnahme geteilt. Auch in unsern Reihen gehen die Ansichten darüber ziemlich weit auseinander.

Retten, nicht verurteilen!

Erstüßtert liebt jeder gewissenhafte Volkserzieher die kalte Statistik jugendlicher Verbrecher. Er verurteilt aber nicht die, die gefehlt haben. Er weiß, daß die Schuld letzten Endes bei anderen liegt. Es ist, als klagte der göttliche Kinderfreund durch diese düsteren Ziffern: „Meine Lieblinge sind auf Abwege geraten, weil sich niemand fand, der ein liebewarmes Herz für sie und Verständnis für ihre Not hatte.“

Viele treibt das bittere Elend auf die Bahn des Verderbens. Widerwillig schlagen sie den verhängnisvollen Weg ein, und das edle „Ich“, das gar wohl noch in der Tiefe der jungen Seele sich und Stimme hat, sträubt sich mit Gewalt gegen den ersten Fall. Findet sich in dem großen Augenblicke keine hilfreiche Hand, den jungen Menschen nach dem ersten Vergehen aufzurichten, dann kann eine unsterbliche Seele für die Ewigkeit verloren sein.

Energisches Vorgehen gegen unsere armen, jugendlichen Verirrten und empfindliche Strafen allein bringen die wenigsten von ihnen für die Dauer auf die rechte Bahn. Jesus, unser erhabenstes Vorbild als Erzieher, gibt uns Rat und Weisung. „Der gute Hirte“, sagt er, „geht seinem verlorenen Schäflein nach, bis er es gefunden hat.“

„Nachgehen“ müssen auch wir denen, deren Aufführung uns Sorge macht, d. h. wir müssen nach dem Grunde forschen, der sie auf irrtige Fährte gebracht hat. Dazu braucht es Liebe — wahre, tiefe, heilige Liebe, die nur in der Religion Wurzel schlägt — und starke Willenskraft, die das Urteil anderer, selbst der nächsten Kollegen, nicht fürchtet.

Ein Beispiel mag beweisen, wie viel ein Erzieher, der mit ganzer Seele und mit der tiefen Innigkeit seines warmfühlenden Herzens für seine Jugend einsteht, wirken kann. Es ist aus dem Alltagsleben ganz wahrheitsgetreu herausgegriffen.

Am Gymnasium zu N. hatte ein Schüler der Quarta eine Uhr gestohlen und dieselbe einem Trödler verkauft. Das Professorenkollegium saß zu Gericht, und fast einstimmig lautet das Urteil: Ausschluß des Diebes. Nur einer setzte sich warm für den Unglücklichen ein. Es war der Direktor. Natürlich fand er scharfe Gegner, und mancher der

Herren betrachtete das Belassen „eines Diebes“ an der Anstalt als große Gefahr für den guten Ruf derselben. Harte Vorwürfe seitens junger Herren blieben dem im Schulfache Ergrauten nicht erspart.

Sein warm für die Jugend — gerade für gefährdete Jugend — fühlendes Herz ließ sich durch nichts einschüchtern und mit fester Ueberzeugung sprach er: „Meine Herren, ich will gewiß nicht ein Vater Heli sein, der dem Strafbaren träge sein Vergehen hingehen läßt. Doch erlauben Sie eine Frage: Haben Sie das Motiv ergründet, das den Unglücklichen zu der unseligen Tat gebracht hat? Es ist eine furchtbare Verantwortung, einen jungen Menschen bloß auf die Tat hin von sich zu weisen. Vielleicht können wir ihn vor dem Verderben retten, wenn wir ihm hilfreich die Hand bieten.“

Der Direktor hatte mit so warmer Ueberzeugung gesprochen, daß sich keine Widerrede fand.

Am nächsten Tage wurde der Angeklagte zum Vorsitzenden des Gymnasiums berufen. Ernst war der Verweis, der ihm gegeben wurde. Dann fragte der Jugendfreund vorwurfsvoll, aber mit viel Wärme: „Sage mir, warum hast du eine so elende Handlung begangen?“

Da brach die Rinde der Scheu und Befangenheit, die sich um die Seele des Jünglings gelegt hatte, und schmerzdurchwogt schluchzte er: „Ich hatte so Hunger.“

„Du hast also nicht genügend viele Kostplätze?“ forschte bewegt der Direktor.

„Donnerstag und Samstag habe ich den ganzen Tag nichts Warmes“, klagte der junge Mann seinem väterlichen Freunde, in dem er bisher nur den gestrengen Direktor gesehen.

Dieser hatte genug gehört. Der Bursche sah wirklich recht verhungert aus. „Deine Sorge muß es sein, brav zu bleiben; daß du keinen Hunger mehr zu leiden brauchst, dafür werde ich aufkommen“, sagte mild der Direktor.

In seiner Wohnung angekommen, sagte er zu seiner Frau: „Donnerstag und Samstag mußt du eine größere Schüssel auf den Studententisch stellen, denn es kommt noch ein recht hungriger Vogel zu unserer Schar.“

Sein Schützling absolvierte das Gymnasium,

ohne je wieder Anlaß zu einer Klage über sein Betragen zu geben.

Jahre waren vergangen. Der Direktor lebte bereits im wohlverdienten Ruhestand, doch schlug sein Herz noch immer voll treuer, väterlicher Liebe für „seine Buben“. Die Wände seines Studierzimmers waren mit den Photographien seiner Studenten bedeckt und der greise Schulmann ließ seine Blicke auf jedem einzelnen der Bilder mitunter ziemlich lange haften. Wenn sie doch nur nicht so stumm gewesen wären und erzählt hätten, was aus jedem, den sie so getreu vorstellten, geworden ist!

Eines Tages wünschte ein sehr gut gekleideter Herr den Direktor zu sprechen. Es war ein freudiges Wiedersehen nach langer Zeit. Natürlich plauderte man von der Studienzeit, von den Lehrern und Schülern. So gar den alten Schuldienner vergaß man nicht.

Beim Abschiede drückte der ehemalige Student, in dem der Leser sicher den „Uhrhelden“ erkannt hat, dem Direktor mit tiefer Ergriffenheit die Hand und sagte: „Daß ich heute in guter Stellung und bereits glücklicher Familienvater bin, verdanke ich Ihnen. Hätten Sie mich damals nicht gehalten, wäre ich — vielleicht für das ganze Leben und schließlich auf ewig — verloren gewesen.“

Viele, ach, so viele junge Leute finden im entscheidenden Augenblicke niemanden, der sich ihrer annimmt. Diese Tatsache gibt uns Erziehern zu denken. Möchten auch wir alle aus der Tiefe unseres Herzens wie Don Bosco sprechen: „Ich habe nur einen Wunsch: Viele Seelen für den Himmel zu gewinnen und das Reich Gottes auf Erden auszubreiten.“

(Aus „Kath. Volksschule“, Innsbruck, 2. Heft 1929.)

Schulnachrichten

Luzern. Lehrlingsgesetz und Fortbildungsschule. Das neue kantonale Lehrlingsgesetz vom 26. November 1928 ruft einer Vermehrung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Verordnung erlassen (datiert vom 4. März 1929), wonach allen Lehrlingen die Möglichkeit geschaffen werden soll, eine gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen, wie dies das Gesetz vorschreibt. Die Gemeinden werden durch besondere Weisungen veranlaßt, sich gegenseitig zu verständigen, damit die vorgegebene Bildungsgelegenheit ohne allzugroße Belastung einzelner Orte doch vom Lehrling praktisch ausgewertet werden kann. — Die Kosten des Unterrichts gehen zu Lasten von Staat und Gemeinden und der Berufsverbände. Wo nicht allgemeine Unentgeltlichkeit der Lehrmittel besteht, hat der Lehrling allerdings die Kosten für die individuellen Lehrmittel zu tragen.

Das neue Lehrlingsgesetz wird das ganze Fortbildungsschulwesen wirksam befruchten und den Fortbildungstrieb der jungen Leute wecken und fördern. Für die Lehrerschaft aber erwächst daraus die Aufgabe, in vermehrtem Maße die Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend in ihrer beruflichen Ausbildung eingehend zu studieren und sich der dankbaren Aufgabe, die diese Fortbildungsschulen an sie stellen, mit Eifer und Freude zu widmen, wie dies jetzt schon an recht vielen Orten des Kantons mit großem Erfolg geschehen ist.

Zug. § Der neugewählte Vorstand unserer Sektion des katholischen Lehrervereins übertrug das Aktuariat Herrn Kollege Rünzli in Walschwil. — Die werten Mitglieder seien jetzt schon aufmerksam gemacht, daß am Sonntag den 21. April unter Führung des hochw. Herrn Professor Dr. Kaiser in Zug das Landesmuseum in Zürich besucht wird. Nähere Mitteilungen erfolgen zu gegebener Zeit auf dem Zirkularweg.

Glarus. Die Vereinigung katholischer Lehrer und Schulfreunde des Kts. Glarus hielt am 6. März, als am St. Fridolinsfesttag, in Retstal die gut besuchte Frühlingsversammlung. Herr Sekundarlehrer Gervini (Näfels) orientierte die Versammlung über die neue Lehrerversicherungskasse und das neue Besoldungsgesetz; hinweisend auf die Uebelstände, welche die beständig wachsenden Defizite der bisherigen Kasse zur Folge hatten, erläuterte er die verschiedenen Projekte zum Ausbau der bisherigen Kasse in eine neuzeitliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung, wie sie schon in vielen Kantonen besteht. Anhand graphischer Tabellen zeigte er die Leistungen, die nach dem regierungsrätlichen Entwurf zu einem neuen Gesetze über die Besoldung der Lehrer von Staat, Gemeinden und Lehrerschaft an die Kasse zu entrichten sind. Die Anforderungen an die Schulgemeinden bewegen sich im Rahmen der bisherigen Leistungen. Die finanziellen Leistungen des Kantons betragen rund Fr. 53,000 gegenüber Fr. 38,400, also eine Mehrleistung von Fr. 15,000. Die größte Mehrleistung weisen die Beiträge der Lehrerschaft an die Kasse auf mit einem jährlichen Beitrag von 250 bis 270 Fr. statt 100 wie bisher und betragen 35,000 Fr. gegenüber 10,000 Fr. bisher. Der Kanton trägt den größten Anteil deshalb, weil drei Viertel der Defizite der Schulgemeinden vom Kanton getragen werden. — Die Leistungen der Kasse bewegen sich von 20 Prozent bis 70 Prozent der Lohnsumme, je nach dem Eintritt der Invalidität. Die Witwenrente beträgt die Hälfte der dem Alter des verstorbenen Mitgliedes entsprechenden Invalidenrente, mindestens aber 25 Prozent des versicherten Jahresgehaltes. Die Waisenrente ist angesetzt zu 10 Prozent des Gehaltes für jede Waise, im Maximum 30 Prozent für alle Waisen zusammen. — Die Besoldungen und die Dienstalterszulagen bleiben sich gleich: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 3500, Sekundarlehrer Fr. 4500, Dienstalterszulagen des Staates